



GEMEINDE

SCHÖNAU

IM MÜHLKREIS

Lfd. Nr. 3

Jahr: 2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des
der Gemeinde

Gemeinderates

Schönau im Mühlkreis

am **29. Juni 2023** Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

Anwesende

- | | | |
|--------------------------------------|-------|-----------|
| 1. Bürgermeister Herbert Haunschmied | (ÖVP) | |
| 2. Ebner Harald | (ÖVP) | ab Top 3b |
| 3. Christoph Moser | (ÖVP) | |
| 4. Erwin Pilz | (ÖVP) | |
| 5. Johannes Gradl | (ÖVP) | |
| 6. Erwin Kriechbaumer | (ÖVP) | |
| 7. Tanja Wiesinger | (ÖVP) | |
| 8. Patrick Rosinger | (ÖVP) | |
| 9. Gerold Kastner, Ing. | (ÖVP) | |
| 10. Robert Lengauer | (SPÖ) | |
| 11. Stefan Gradl | (SPÖ) | |
| 12. Gudrun Kapeller | (SPÖ) | |
| 13. Reinhard Ölinger | (SPÖ) | |
| 14. Gerhard Gradl | (SPÖ) | |

Ersatzmitglieder:

Kludia Windischhofer
Klemens Moßbauer, MBA

(ÖVP) für Johann Wittinghofer
(ÖVP) für Gerhard Schaumberger

Weitere Anwesende:

Der Leiter des Gemeindeamtes: Engelbert Schwab

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Johann Wittinghofer
GR Gerhard Schaumberger
GR Martin Aumayr
GR Jürgen Peirlberger
GR Dominik Schmalzer
EGR Andreas Brunner
EGR Gerhard Bindreiter
EGR Franz Schmalzer
EGR Michael Kupfer

Unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 16.06.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag: Bebauungsplan Nr. 2 „Firmenareal Wiesinger“ – Änderung Nr. 3 – Beratung und Beschluss

Familie Rockenschaub möchte ein bestehendes Gebäude abreißen und ein neues Doppelgebäude errichten. Dadurch ergeben sich andere Abstände im derzeit gültigen Bebauungsplan.

Einstimmig wird durch Erheben der Hand beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt am Ende der Tagesordnung vor dem Punkt „Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls“ zu behandeln.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

**1. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Wirtschaft und Ortsentwicklung
Nachwahl Mitglied/Ersatzmitglied (ÖVP) – Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Herr Johann Wittinghofer und Herr Gerhard Schaumberger verzichten auf die Mitgliedschaft bzw. die Ersatzmitgliedschaft im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Wirtschaft und Ortsentwicklung. Daher sind ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion nachzuwählen. Diese Nachwahl ist in Fraktionswahl vorzunehmen. Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag für die Nachwahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Wirtschaft und Ortsentwicklung vor:

Mitglied: Thomas Naderer, Pehersdorf 5
Ersatzmitglieder: Johannes Gradl, Bachweg 1
Peter Aumayr, Oberndorf 29

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Nachwahl nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand vorzunehmen und den Wahlvorschlag für den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Wirtschaft und Ortsentwicklung anzunehmen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Ausschuss für Wohnen, Soziales, Integrations-, Jugend-, Familien- und Sportangelegenheiten
 Nachwahl Mitglied/Ersatzmitglied (ÖVP)
 Nachwahl Obmann-Stv. (ÖVP) – Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Herr Johann Wittinghofer und Herr Gerhard Schaumberger verzichten auch auf die Mitgliedschaft im Ausschuss für Wohnen, Soziales, Integrations-, Jugend-, Familien- und Sportangelegenheiten und ein neuer Obmann-Stellvertreter ist zu ernennen. Je zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion sind nachzuwählen. Diese Nachwahl ist in Fraktionswahl vorzunehmen. Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag für die Nachwahl in den Ausschuss für Wohnen, Soziales, Integrations-, Jugend-, Familien- und Sportangelegenheiten vor:

Mitglieder:	Josef Pilz, Hofing 12 Andreas Bindreiter, Almstraße 10
Ersatzmitglieder:	Patrick Rosinger, Oberndorf 15 Tobias Kern, Hochgarten 10
Obmann-Stellvertreter:	Jürgen Peirlberger, Niederndorf 16

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Nachwahl nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand vorzunehmen und den Wahlvorschlag für den Ausschuss für Wohnen, Soziales, Integrations-, Jugend-, Familien- und Sportangelegenheiten anzunehmen und Jürgen Peirlberger als Obmann-Stellvertreter zu wählen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird von der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

3. Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung („Kerneckerareal“)

a) Aktuelle Projektinformation

b) Verordnung über die Einreihung und Auflassung von öffentlichem Gut (Teilflächen von 117 und 3127/2 KG Schönau)

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Derzeitig laufen die Arbeiten für die Erstellung des Einreichplanes (für die Bauverhandlung) auf Hochtouren. Sämtliche Fachplaner (Statik, Haustechnik, etc.) sind mit der Ausarbeitung des Einreichplans beschäftigt, der bis Mitte Juli 2023 vorliegen sollte. Die Bauverhandlung für das gesamte Kernecker Areal (Musikprobelokal, Kindergarten, Geschäftsfläche, Wohnungen, vier Einfamilienhäuser, etc.) wird im August 2023 erfolgen. Eine Vorprüfung findet am 10.07.2023 statt. Die Begründungen für die Terrasse mit Überdachung beim Kindergarten wurden dem Amt der Landesregierung mitgeteilt. Diese „Extra-Kosten“ werden voraussichtlich akzeptiert. Dank des guten Zusammenwirkens aller „Kräfte“ (Kindergarten, Musikverein, Raiffeisenbank Mühlviertler Alm vertreten durch Herbert Zeitlhofer, etc.) können die Vorbereitungsarbeiten zügig vorangebracht werden. Aus heutiger Sicht wird es somit möglich sein, dass im Spätherbst dieses Jahres mit dem Abbruch des bestehenden Kernecker Areals begonnen werden kann. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke erfolgt über die Wintermonate. Einem Baubeginn im Frühjahr 2024 sollte dann aus heutiger Sicht nichts entgegenstehen. Eine Arbeitsgruppe für die Gestaltung des Ortsplatzes in Verbindung mit dem Pfarrplatz wird eingesetzt.
- b) Im Zuge der Bebauung des Kerneckerareals wird beabsichtigt die Zufahrt Edtgarten (GST.Nr 117) zu verbreitern. Die Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht. Ebenso wird ein Teil des öffentlichen Weges des Grundstückes 3127/2 (Gehweg entlang der Ortsdurchfahrt), welches für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, als öffentliche Straße aufgelassen. Die Verordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die genaue Lage der neuen Gemeindestraße und der Auflassung des öffentlichen Weges sind im Ordnungsplan der Gemeinde Schönau i.M. vom 19.04.2023 zu sehen – **Beilage 1**. Die Straßensteigung vom Grundstück 132/10 bis zum Grundstück 115/20 beträgt 11 %. Diese Herausforderung wird bei der Straßenplanung berücksichtigt.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über die Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung („Kerneckerareal“) zur Kenntnis zu nehmen und die Verordnung über die Einreihung und Auflassung von öffentlichem Gut (Teilflächen von 117 und 3127/2 KG Schönau) zu beschließen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Ist ein Gehrecht/Wegerecht für das Kerneckerareal angedacht?

BGM Herbert Hauschmied: Mit der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm wird sich bestimmt eine Lösung über die Nutzung der Wege am Kerneckerareal finden lassen.

GR Gerhard Gradl: Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm wird sicher zum Wohle der Gemeindebevölkerung von Schönau handeln.

GV Erwin Pilz: Die Zuständigkeit und Verantwortung über die Schneeräumung gehört berücksichtigt.

EGR Klemens Moßbauer: Dieses Projekt wäre nicht soweit, wenn nicht alle an einem gemeinsamen Strang ziehen würden.

Beschluss:

Einstimmig werden durch Erheben der Hand die Anträge von Bürgermeister Herbert Hauschmied beschlossen.

4. Bebauungsplan Nr. 5 – „Kerneckerareal“ – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Damit die Abstandsbestimmungen zwischen dem Gebäude mit Gewerbeflächen und Wohnungen und dem Gebäude bestehend aus Kindergarten und Musikheim eingehalten werden können, ist ein Bebauungsplan notwendig. Ebenso wurde im Bereich der Einfamilienhäuser eine Bebauungszone eingerichtet. Der vorliegende Bebauungsplan wird zur Kenntnis gebracht – **Beilage 2**. Das Verfahren Bebauungsplan Nr. 5 wurde eingeleitet und kann heute in der Sitzung bereits beschlossen werden. Die Stellungnahme des Amt der Oö. Landesregierung enthält keine negativen Einwände.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 5 – „Kerneckerareal“ zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

5. Abwasserbeseitigungsanlage Schönau
Zonenbefahrung Zone A („Schönau Süd“) – Wiederbefahrung 2023
Vergabe der Überprüfungsarbeiten – Beratung und Beschluss

Berichtersteller: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Alle zehn Jahre ist eine Wiederbefahrung jeder Zone notwendig. Von der Firma Eitler & Partner wurden Angebote im Wege der Direktvergabe eingeholt. Die Angebote (Nettopreise) wurden von Firma Eitler & Partner überprüft und ergeben die Firma A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH als Billigstbieter – **Beilage 3**.

Antrag:

GR Gerold Kastner stellt den Antrag, die Vergabe der Überprüfungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage Schönau für die Zonenbefahrung Zone A („Schönau Süd“) – Wiederbefahrung 2023 an den Billigstbieter, Firma A. Zaussinger Bau- und Transporte GmbH, zu beschließen.

Debatte:

GV Christoph Moser: Wie weit werden die Kanalleitungen besichtigt?

GR Gerold Kastner: Es werden die Hauptkanäle begutachtet. Diese Befahrungen dienen dazu, um eine Beurteilung des Zustandes der Kanäle zu erhalten und Investitionen für die Zukunft planen zu können.

BGM Herbert Haunschmied: Die Abwasserentsorgungsanlage Schönau – Bauabschnitt 13 (Gstöttner, Steiningerberg, Steingarten Nord) wurde heuer bereits fertig gestellt.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerold Kastner beschlossen.

6. Verordnung über die Einreihung und Auflassung von öffentlichem Gut (Güterweg Pehersdorf „Zufahrt Kogler Lassinger“) – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die Ausüstung Güterweg Pehersdorf „Zufahrt Kogler Lassinger“ errichtet. Dieser Güterweg dient zur Erschließung von Pehersdorf 19. Die Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Güterweg eingereiht. Es wird ein Teil des öffentlichen Weges des Grundstückes 3160/1, welches für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist aufgelassen. Die Verordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die genaue Lage des neuen Güterweges und der Auflassung des öffentlichen Weges sind im Ordnungsplan der Gemeinde Schönau i.M. vom 12.01.2023 zu ersehen – **Beilage 4**.

Antrag:

GV Christoph Moser: Eine staubfreie Zufahrt ist für jeden Hausbesitzer wünschenswert. Das öffentliche Gut wird vergrößert und damit verbunden auch die Verantwortung für die Instandhaltung. Er stellt den Antrag, die Verordnung über die Einreihung und Auflassung von öffentlichem Gut (Güterweg Pehersdorf „Zufahrt Kogler Lassinger“) zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

7. Projekt Errichtung Löschwasserbehälter Pehersdorf und Prandegg (je 100m³)

a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Ein Löschwasserbehälter umfasst mittlerweile 100 m³. Die Finanzierung der Errichtung der Löschwasserbehälter Pehersdorf und Prandegg mit Gesamtkosten von € 82.104,00 ist mit dem Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2023-107057/5-Rei vom 07. Juni 2023 vorgesehen. Der vorliegende Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu genehmigen – **Beilage 5**. Die Gemeinde Bad Zell beteiligt sich mit € 5.000,00 an diesen Kosten, weil der Löschwasserbehälter in Prandegg auf Bad Zeller Gemeindegebiet errichtet wird.

Antrag:

GV Christoph Moser: Die Löschwasserbehälter beschäftigen uns schon sehr lange. Ebenso die Wichtigkeit der Löschwasserversorgung im Bereich Prandegg. Umso erfreulicher ist es nun, dass sich der vorliegende Finanzierungsplan bestens darstellt und sich auch die Gemeinde Bad Zell an der Errichtung eines Löschwasserbehälters beteiligt. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

7. Projekt Errichtung Löschwasserbehälter Pehersdorf und Prandegg (je 100m³)
b) Vergabe der Arbeiten

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- b) Für die Arbeiten zur Errichtung der Löschwasserbehälter Pehersdorf und Prandegg wurden Angebote eingeholt und verglichen. Die Arbeiten sollen an den Billigstbieter (Firma Bad Zeller Bauunternehmen) vergeben werden – **Beilage 6**.

Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag, die Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter, Firma Bad Zeller Bauunternehmen, zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig werden durch Erheben der Hand die Anträge von GV Christoph Moser beschlossen.

8. Straßenbauprogramm 2023 – Beratung und Beschluss

a) Information zu den Projekten

b) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Der Güterweg Niederndorf (Zufahrt Niederndorf 7 bis zur Kehre Haid-Mühle) wird heuer nicht instandgesetzt, da nun die Möglichkeit besteht, die Gemeindestraße ab der Kehre bis zur Brücke mit einer Förderung auszubauen und in den WEV als Güterweg zu übergeben. Es bedarf jedoch noch Gespräche mit den Grundstücksanrainern und auch noch finale Gespräche bezüglich Finanzierung. Damit die Straße nur einmal gesperrt werden muss, nur einmal die Baustelleneinrichtung verrechnet werden braucht, soll die Instandsetzung des Güterweges Niederndorf ab Niederndorf 7 bis zur Haidbrücke 2024 erfolgen. Der Güterweg Grubmühle wird aktuell instandgesetzt bzw. saniert. Dafür kann 2023 ab dem „Schreiner-Kreuz“ fast bis zur Kreuzung mit dem Güterweg Niederhofstetten ein längeres Straßenstück instandgesetzt werden. Ab dieser Kreuzung wurde er bis nach dem Waldstück (Zufahrt Sedimentationsbecken) bereits neu asphaltiert.
- b) Die Asphaltierungsarbeiten werden über den WEV Unteres Mühlviertel abgewickelt.

Antrag:

Vizebürgermeister Harald Ebner stellt den Antrag, die Information zu den Projekten zur Kenntnis zu nehmen und die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig werden durch Erheben der Hand die Anträge von Vizebürgermeister Harald Ebner beschlossen.

9. Abschluss eines Energieliefervertrages für die Gemeinde Schönau i.M. – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Es wurden zwei Angebote von der Linz AG Strom und Energie AG eingeholt. Die Firma Verbund hat kein Angebot abgegeben. Die Angebote umfassen den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024. AL Engelbert Schwab hat einen Preisvergleich erstellt – **Beilage 7**. Ausschlaggebend für den Zuschlag ist die Höhe der Grundgebühr je Zähler, da der Strompreis fast ident ist. Der Energieliefervertrag wird mit der Firma, Linz AG Strom, abgeschlossen.

Antrag:

GV Erwin Pilz stellt den Antrag, den Abschluss eines Energieliefervertrages für die Gemeinde Schönau i.M. für den Zeitraum von einem Jahr beim Billigstbieter, Linz AG Strom, zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Erwin Pilz beschlossen.

10. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für den Trafostandort neben Steingarten 13 (LINZ Netz GmbH und Gemeinde Schönau i.M.) – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 220/4, EZ 414, KG Schönau im Mühlkreis wird eine Transformatorenstation errichtet. LINZ NETZ GmbH schließt mit der Gemeinde Schönau i.M. als Grundeigentümer einen Dienstbarkeitsvertrag über dieses Grundstück ab. Der Vertrag beinhaltet das Recht auf diesem Grundstück eine Transformatorenstation samt Zubehör zu errichten und zu dieser bzw. von dieser die erforderlichen Anschluss- und Erdungsleitungen samt allem Zubehör zu verlegen. Diese Transformatorenstation samt Zubehör sowie alle elektrischen Anlagen zu betreiben, zu belassen, instand zu halten, zu reparieren, zu erneuern und umzubauen. Ebenso das Recht dieses Grundstück soweit erforderlich und unter tunlichster Schonung, zum Zwecke der Dienstbarkeitsausübung jederzeit ungehindert zu betreten bzw. zu befahren – **Beilage 8.**

Antrag:

GR Tanja Wiesinger stellt den Antrag, den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für den Trafostandort neben Steingarten 13 (LINZ Netz GmbH und Gemeinde Schönau i.M.) zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Tanja Wiesinger beschlossen.

11. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die OÖ. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

In mehreren Bundesländern bestehen schon Verordnungen, mit denen insbesondere das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, von Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften übertragen wurde. Die derzeit geltende Oö. BauÜV umfasst aktuell bereits 111 Gemeinden. Wesentliche Gründe für die Neuerlassung der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 sind:

- Verwaltungsvereinfachung
- Vermeidung der Zersplittung der Zuständigkeiten

Es ist geplant die derzeit geltende Oö. BauÜV mit 31.12.2023 außer Kraft zu setzen. Ab 1. Jänner 2024 soll dann die neuerlassene Oö. BauÜV 2023 in Kraft treten, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Voraussetzung für die Aufnahme in die Oö. BauÜV 2023 ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung der Zuständigkeit und anschließend die Übermittlung eines Antrags auf Aufnahme in die Oö. BauÜV 2023 an die Direktion Inneres und Kommunales.

Mit diesem Antrag werden die Gemeinden jedoch in ihren eigenen Kernkompetenzen eingeschränkt. Die Gemeinde hat somit keine Mitsprache bei der Errichtung von Betriebsanlagen. Jährlich sind in unserer Gemeinde ca. 4-5 Betriebsanlagen zu genehmigen.

Antrag:

GV Christoph Moser: Wir müssen nicht unbedingt die Ersten sein, die ihre Kernkompetenzen abgeben. Er stellt den Antrag, den Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die OÖ. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, an die zuständige Bezirkshauptmannschaft NICHT zu beschließen.

Debatte:

Vizebgm Harald Ebner: Wir als Gemeinde wollen unsere Kernkompetenzen erhalten. Die Bezirkshauptmannschaften haben oft nicht genügend Ortskenntnisse. Wir im Gemeinderat sind die Vertretung der Bürger und handeln auch im Namen unserer Bürger. Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt diesen Antrag stellen wollen, gibt es sicher noch eine Möglichkeit.

GR Gerhard Gradl: Die Einbindung der Bevölkerung und der Gemeinde ist enorm wichtig. Es ist ratsam hier nicht voreilig zu entscheiden.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

12. Dienstbetriebsordnung für das Gemeindeamt Schönau i.M. – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Aufgrund des § 37 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF. soll zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt Schönau i.M. die vorliegende Dienstbetriebsordnung beschlossen werden – **Beilage 9**.

Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag, die Dienstbetriebsordnung für das Gemeindeamt Schönau i.M. in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

13. Dringlichkeitsantrag: Bebauungsplan Nr. 2 „Firmenareal Wiesinger“ – Änderung Nr. 3 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Familie Rockenschaub möchte ein bestehendes Gebäude abreißen und ein neues Doppelgebäude errichten. Dadurch ergeben sich andere Abstände im derzeit gültigen Bebauungsplan. Es ist erfreulich, dass kein neues Baugrundstück gewidmet werden muss und ein Abriss mit Neubau angedacht ist.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, das Einleitungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 2 „Firmenareal Wiesinger“ – Änderung Nr. 3 zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

g 14. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

es
en
nd

en

ried

15. Allfälliges

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

a) Freibad

Das Freibad läuft gut, jedoch lässt das Wetter noch etwas zu wünschen übrig. Das Freibad Schönau i.M. wird jährlich einer technischen Überprüfung gem. § 9 Abs. 1 BHygG unterzogen. Gemäß den Ausführungen der technischen Sachverständigen kann derzeit auf Grund der stark verbesserten Personal- und Betreuungssituation von der Nachrüstung einer automatischen Mess- und Regelanlage vorerst abgesehen werden. Die dringende Empfehlung zur Anpassung an den Stand der Technik bleibt jedoch aufrecht. Eine neue Mess- und Regelanlage kostet ca. € 40.000,00.

GR Gerold Kastner: Das Wasser ist anscheinend kalt, hängt diese Situation mit der Solaranlage zusammen?

GR Johannes Gradl: Die Nächte sind derzeit noch kühl. Auch dieser Faktor beeinflusst die Wassertemperatur.

b) Glasfaser

Die Glasfaserarbeiten im Bereich Grubmühle wurden fertig gestellt.

c) Asylquartier Oberndorf

Die Anzahl der Asylwerber in Oberndorf (Oberndorfer Stub'm) variiert in den letzten Wochen ständig, wodurch eine transparente und nachhaltige Information schwierig zu geben ist. Das vorläufige Gesamtkontingent, das vom Land OÖ der Familie Jachs in Aussicht gestellt wurde, beträgt 30 Asylwerber. Wir, eine Arbeitsgruppe der Gemeinde und der Pfarre Schönau gemeinsam mit Unterstützer/innen von Schönau und dem Dekanat Unterweißenbach, sind in laufender Abstimmung hinsichtlich allfälliger Unterstützungsmöglichkeiten für die Asylwerber, sowie im Gespräch mit der Volkshilfe als zuständige Betreuungsorganisation, sowie mit dem Land OÖ und der Familie Jachs. Gemeinsam wird versucht allfällige „Problemfelder“ so weit als möglich bereits in der Anfangsphase zu lösen. Die bisherigen Polizeieinsätze waren erforderlich, da die Betreiberfamilie, Familie Jachs die Polizei gerufen hatte, da es zu lautstarken Wortgefechten unter den Asylwerbern gekommen ist bzw. da sich manche Asylwerber nicht an die gegebenen Verpflichtungen (Hausordnung, etc.) gehalten haben. Körperliche Gewaltanwendungen hat es aus Sicht der Gemeinde bis dato nicht gegeben. Bisher wurden uns Gott sei Dank keine etwaigen negativen Zwischenfälle zwischen Asylwerber und Schönauer/innen benannt. Wir sind alle bemüht und bestrebt, dass dies auch weiterhin so bleibt.

GV Christoph Moser: Die Asylwerber waren letzten Mittwoch im Freibad und haben sich ordentlich verhalten.

GV Erwin Pilz: Dieser Beobachtung kann ich nur zustimmen.

GV Robert Lengauer: Das Wirtshaus „Oberndorfer Stubm“ ist noch beschildert. Diese Beschilderung gehört beseitigt.

d) Wiederherstellung öffentlicher Weg in Kaining

Die Wiederherstellung des öffentlichen Weges ist noch immer nicht geschehen. Der Eigentümer und Bewirtschafter wurden nun ein letztes Mal aufgefordert, dass die Wiederherstellung des öffentlichen Weges in den nächsten zwei Monaten zu erfolgen hat.

e) Traktorankauf

Der Traktor soll Ende Juli/Anfang August ausgeliefert werden.

f) Dorffest

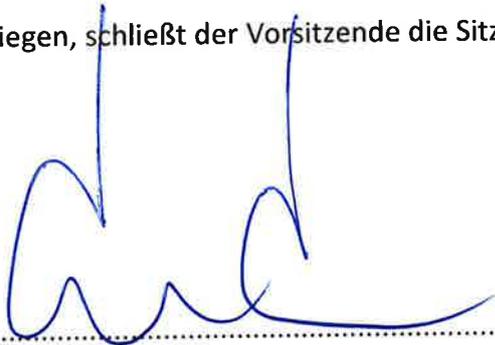
Der Musikverein Schönau ladet im Anschluss an das Sommerkonzert am Samstag, 08. Juli 2023 zu einer gemütlichen Party in der „Alten Post“ bzw. „in der alten Gaststube“ am Kerneckerareal ein.

Die Berichte des Bürgermeisters Herbert Hauschmied werden von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.05 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:04 Uhr.



(Vorsitzender)

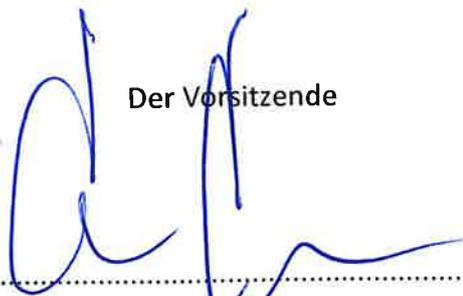


(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.08.2023 keine Einwendungen erhoben wurden – ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 14.08.2023

Der Vorsitzende




(Gemeinderat)



(Gemeinderat)